LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/3617**

16.03.2023

Kleine Anfrage 1566

der Abgeordneten Anja Butschkau und Silvia Gosewinkel SPD

Aktuelle Angebots- und Versorgungssituation für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in Nordrhein-Westfalen

Bundesweit wird es für Frauen immer schwieriger, einen legalen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, weil nicht genügend niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Kliniken und Krankenhäuser einen Abbruch durchführen. Eine Zuspitzung dieser Situation tritt durch das Erreichen der Altersgrenze von Ärztinnen und Ärzten, die bislang Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt haben, und deren Ausscheiden aus der Berufstätigkeit ein. Diese Versorgungslücke führt dazu, dass Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch aus gesundheitlichen, psychischen und sozialen Gründen durchführen wollen oder müssen, in dieser Notsituation ggf. kein wohnortnahes Angebot vorfinden. Frauen müssen mitunter in solchen Fällen weite Wege in Kauf nehmen oder den Eingriff im Ausland vornehmen lassen. Oder sie werden sogar in die Illegalität verdrängt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser bieten zum heutigen Stichtag (16.03.2023) die Möglichkeit zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches (ohne medizinische Indikation) in Nordrhein-Westfalen an? (Bitte aufschlüsseln nach kreisfreien Städten und Kreisen.)

2. In welchen kreisfreien Städten und Kreisen gibt es Stand heute (16.03.2023) kein Angebot an stationären oder ambulanten Einrichtungen, um einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu können?

3. Wie hoch ist der zusätzliche Bedarf an solchen Einrichtungen landesweit, um der Nachfrage zeit- und wohnortnah gerecht zu werden?

4. Wie hoch ist dabei der Bedarf im ländlichen Raum?

5. Was wird die Landesregierung tun, um die Versorgungsituation in Nordrhein-Westfalen zu verbessern?

Anja Butschkau
Silvia Gosewinkel

Datum des Originals: 16.03.2023/Ausgegeben: 17.03.2023